

6. November 2022

Gas Notfallplan für Österreich

Der österreichische Gas Notfallplan sieht drei Krisenstufen vor. Am 30. März 2022 hat Österreich mit der Frühwarnstufe für die Gasversorgung die erste Stufe ausgerufen. Damit wird das staatliche Überwachungs- und Monitoring-System weiter verschärft. Energielenkungsmaßnahmen wie Rationierungen sind nach bisherigen Ankündigungen aus dem Klima- und Energieministerium derzeit nicht geplant – sie kommen erst ab Stufe drei. Sollte es tatsächlich zu Krisensituationen kommen, müssen alle Verantwortlichen gemeinsam danach trachten, mit freiwilligen, markterhaltenden Maßnahmen durchzukommen und Produktionsstopps oder Abschaltungen von Betrieben unbedingt zu vermeiden. Dies ist zuletzt auch im Jänner 2009 erfolgreich gelungen. **Aktuell ist die Versorgung mit Gas aus Russland reduziert.** Die heimischen Gasspeicher sind mit Stand 6. November 2022 zu 94,19 % gefüllt.

Der **österreichische Notfallplan** gemäß der EU Gasversorgungssicherheits-Verordnung sieht **drei Krisenstufen** vor:

1. Frühwarnstufe

- Die Frühwarnstufe tritt dann ein, wenn **Zweifel an der Deckung** der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der Merit Order List (MOL) oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten bestehen, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.
- Folgendes ist vorgesehen:
 - verdichtete Informationsflüsse zwischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Inneres, E-Control, AGGM-Austrian Gas Grid Management, Speicherunternehmer und Großabnehmer (Verbrauch über 50 MWh gem. § 26 bzw. 29 EnLG)
 - Nutzung marktkonformer Maßnahmen

Die Frühwarnstufe sieht noch **keine Maßnahmen** gemäß dem Energielenkungsgesetz vor.



2. Alarmstufe

- Die Alarmstufe tritt dann ein, wenn **eine erhöhte Wahrscheinlichkeit** einer Unterdeckung der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten besteht, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird, und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.

Die Alarmstufe sieht noch **keine Maßnahmen** gem. Energielenkungsgesetz vor.

3. Notfallstufe

- Die Notfallstufe tritt dann ein, wenn **eine Unterdeckung der Differenz** zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird, und die Notwendigkeit einer Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-VO gemäß § 5 Abs. 1 iVm § 26 EnLG 2012 wahrscheinlich ist.

In der Notfallstufe wird die **Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung** erlassen.

Strategische Reserve

Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist der Beschluss des Nationalrats am 24.3.2022, dass künftig strategische Reserven an Gas gebildet werden müssen, da der Markt unter außergewöhnlichen Umständen allein die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten kann. Die strategische Reserve kann einen effektiven Puffer vor möglichen Lenkungsmaßnahmen darstellen und hat daher eine hohe Bedeutung für die Stabilität des Gassystems in Österreich.